

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Anpassung der Fristen für Baugesuche**

2017/217

vom 14. Oktober 2020

#### **1. Ausgangslage**

In seinem am 14. Januar 2016 eingereichten Postulat 2016/007 forderte Christoph Buser den Regierungsrat auf, das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) dahingehend anzupassen, dass die gesetzliche Frist für die Bearbeitung von Baugesuchen und Einsprachen bei einfachen Bauvorhaben von drei auf zwei Monate verkürzt wird. Weiter sollte bei komplizierteren Bauvorhaben die Vorsteherin oder der Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) im Einzelfall die Bearbeitungsfrist festlegen können. Drittens sollten weitere Fristen im Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzt werden.

In seiner Antwort vom 06. Juni 2017 berichtete der Regierungsrat ausführlich über seine Abklärungen im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Verkürzung der Bearbeitungsfristen für Baugesuche. Obwohl die vorberatende Bau- und Planungskommission das Postulat zur Abschreibung empfohlen hatte, beschloss der Landrat am 08. März 2018 mit 36:40 Stimmen, das Postulat stehen zu lassen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, nach ca. einem Jahr einen weiteren Bericht zur Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Baugesuche abzugeben und insbesondere die Auswirkungen der damals in Aussicht gestellten Inbetriebnahme der Online-Plattform «E-Baugesuch» zur Einreichung von Baugesuchen auf digitalem Weg zu berücksichtigen.

In seinem zweiten Bericht zum Postulat vom 21. Januar 2020 führte der Regierungsrat aus, dass die angekündigte Online-Plattform «E-Baugesuch» am 01. Mai 2019 zur Benutzung freigegeben werden konnte. Ein Vergleich der Bearbeitungsfristen zwischen den in Papierform und den online eingereichten Baugesuchen zeigt, dass bei Letzteren rund 30 % der Baugesuche bereits nach 25 Tagen bewilligt werden konnten. Bei den konventionell eingereichten Gesuchen liegt dieser Anteil bei unter 20 %. Ausserdem zeigt sich deutlich, dass auch die Gesuchstellenden wesentlich schneller auf die Stellungnahmen der Fachstellen reagieren und ihr Baugesuch entsprechend anpassen können. Dies liegt vor allem daran, dass die Kommunikation hauptsächlich auf elektronischem Weg erfolgt. Wie bereits im ersten Bericht zum Postulat detailliert ausgeführt, ergibt sich die gesamte Bearbeitungszeit für ein Baugesuch aus sehr vielen voneinander abhängigen Faktoren.

Als nächste grosse Schritte in der Bearbeitung von E-Baugesuchen werden die Anerkennung der elektronischen Unterschrift und der digitalen Signatur erachtet. Beide sind unabdingbare Voraussetzung für einen komplett medienbruchfreien digitalen Bearbeitungsprozess. Zurzeit werden die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung beider Instrumente geschaffen. Zeitgleich werden damit auch die technischen und weiteren rechtlichen Anpassungen zur Abwicklung von Baugesuchen erfolgen müssen.

Das Bauinspektorat (BIT) hat im Laufe des Jahres 2018 weitere organisatorische Veränderungen vorgenommen, um eine möglichst effiziente Bearbeitung der Baugesuche sicherzustellen. Sämtliche organisatorische Massnahmen erfolgten stellenneutral.

Das BIT hat zusätzlich zu den erwähnten technischen und organisatorischen Massnahmen die Wegleitung angepasst und den Webauftritt kundenfreundlicher gestaltet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 20. August und 03. September 2020. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Isaac Reber, Generalsekretärin Katja Jutzi und Andreas Weis, dem kantonalen Bauinspektor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission begrüßte die Einführung beziehungsweise den Ausbau der Onlineplattform und die damit verbundene Effizienzsteigerung. Es seien grosse Bemühungen erfolgt. Die Verwaltung erläuterte, die nicht digital eingereichten Baugesuche würden eingescannt, damit die Weiterverarbeitung dennoch elektronisch erfolgen kann. Das Einscannen sei umständlich, und es handle sich um eine Zwischenlösung. Damit können die Gesuchunterlagen gleichzeitig mehreren kantonalen Fachstellen zur Beurteilung zugewiesen werden. Dies sei ein Zeitgewinn, da kein Aktenversand erforderlich ist. Die Coronapandemie habe dafür gesorgt, dass die Digitalisierung forciert wurde.

Am E-Baugesuch-Verfahren wurde seitens Kommission kritisiert, es brauche zahlreiche Klicks, um sich einloggen zu können. Die Verwaltung erklärte, dafür seien Datenschutzgründe verantwortlich.

Seitens Kommission wurden weitere kritische Anmerkungen zur Arbeit des BIT vorgebracht: einerseits die begrenzte Erreichbarkeit der Mitarbeitenden per Telefon und andererseits die Gefahr, dass Projekte blockiert würden, wenn es beim Bewilligungsprozess harze. Weiter wurde auf Fälle hingewiesen, in denen erst nach 150 Tagen nach Einreichung des Baugesuchs ein Zwischenbericht gekommen sei. Die Verwaltung hielt fest, einzelne Beispiele sollten nicht verallgemeinert werden. Funktioniere die Verständigung mit den zuständigen Personen des BIT nicht, könne nach oben eskaliert werden. Seitens Kommission wurde betont, zwischen Gemeinden und BIT müsse eine Kommunikation möglich sein, insbesondere in Fällen, wo Ermessensspielraum bestehe, seien Besprechungen dienlich. Die BUD hielt zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest, dass sich gewisse Gemeinden nicht mit der elektronischen Lösung auseinandersetzten. Dafür biete das BIT auch Unterstützung und Schulungen an. Die Zusammenarbeit sei ein zweiseitiger Prozess. Es gebe Einzelfälle, die nicht repräsentativ seien, angesichts der Menge an Baugesuchen, die bearbeitet würden. Es sei niemand daran interessiert, dass Bauprojekte blockiert würden. Diese Kritik werde in Abrede gestellt. Während des Corona-Lockdowns sei alles unternommen worden, damit kein Stau bei den Baugesuchen entsteht. Nicht alles liege in der Hand des BIT; auch externe Kräfte hätten einen Einfluss auf die Bearbeitungszeit von Baugesuchen: Dienst- und Fachstellen, Projektverfasser, etc. Auch rechtsstaatliche Verfahren könnten zu Verzögerungen führen.

Ein Kommissionsmitglied fragte, wie der Stand bezüglich der digitalen Unterschrift sei. Baugesuche dürften ohne Einwilligung des Grundeigentümers noch nicht online publiziert werden. Die Verwaltung verwies auf datenschutz- und urheberschutzrechtliche Bedenken. Damit die Internetauflage der Baugesuche möglich sei, brauche es eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese befinde sich in Erarbeitung, und bis zu deren Vorliegen brauche es das Einverständnis des Projektverfassers.

Eine weitere Frage war, ob zukünftig die Baugesuche nur noch elektronisch abgegeben werden könnten und nicht mehr zwei Plansätze in Papier erforderlich wären. Die Verwaltung hielt fest, es sei das Ziel, die Baugesuche medienbruchfrei abzuwickeln und auf die zwei Plansätze in Papierform zu verzichten. Im Moment befinde man sich in einer Übergangsphase. Die Gemeinden möch-

ten einen Plansatz in Papierform, um diesen für die Bevölkerung auflegen zu können. Es brauche eine Bereitschaft, den Wandel mitzutragen. Die beiden Plansätze brauche es aktuell für das Archiv des BIT und für die eidgenössischen Fachstellen, die aus Datenschutzgründen nicht in das kantonale System eingebunden werden könnten.

Die Kommission begrüsst die Digitalisierung. Wichtig seien ein Dienst an den Kunden und optimierte interne Abläufe.

### **3. Beschluss der Kommission**

Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2017/217 einstimmig mit 11:0 Stimmen ab.

14.10.2020 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Urs Kaufmann, Präsident